

Vorlagennummer: Mi 012/26
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Nutzungsänderung für die Halle 3b vom Stahllager mit Zuschnitt in Acetylenbündel Instandsetzung mit einer Anlage zur Restentglasung von Acetylen Flaschenbündeln im Freien und einem Lagerplatz für Acetylenbündel in Mirow, Weinberg (Flur 23, Flst. 12/45)

Datum: 22.01.2026
Federführung: Sachgebiet Bauen und Objektverwaltung

Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen zur Nutzungsänderung für die Halle 3b vom Stahllager mit Zuschnitt in Acetylenbündel, Instandsetzung mit einer Anlage zur Restentglasung von Acetylen Flaschenbündeln im Freien und einem Lagerplatz für Acetylenbündel in Mirow, Weinberg (Flur 23, Flst. 12/45) wird erteilt.

Finanzielle Auswirkungen

Produkt / Sachkonto	Haushaltsjahr	Soll	Ist
	2026		
Bemerkungen:			

Begründung

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 03/91 – „Gewerbegebiet Am Weinberg“ der Stadt Mirow.

Eine Beurteilung erfolgt nach § 30 BauGB. Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen des B-Planes nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Die beantragte Errichtung widerspricht nicht den Festsetzungen des B-Planes, die Erschließung ist gesichert, somit ist das beantragte Vorhaben zulässig.

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bau, Planung, Wirtschaft und Landwirtschaft (Vorberatung)	24.02.2026	Ö
Haupt- und Finanzausschuss (Entscheidung)	10.03.2026	N

Anlage/n

1 - Mi 012 26 Flurkarte Lageplan Grundriss Schnitt (öffentlich)